

**BUNDES
DELEGIERTEN
VERSAMMLUNG**

2017

Organisation

Anschrift: Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Fon: 030/2 75 86-40
Fax: 030/2 75 86-440
www.bund.net

Koordination: Christine Düwel
Fon: 030/2 75 86-431
christine.duewel@bund.net

Katrin Hänel
Fon: 030/2 75 86-432
katrin.haenel@bund.net

Michaela Maak
Fon: 030/2 75 86-450
michaela.maak@bund.net

Erstellt durch: Katrin Hänel
Christine Düwel
Patrick Rohde
Michaela Maak
Monika Falkenberg
Lisa Wehner

Inhalt

INHALT	1
TAGESORDNUNG	2
GESCHÄFTSORDNUNG (NEUE FASSUNG)	4
DELEGIERTENSCHLÜSSEL 2017	6
BILDUNG EINER WAHLKOMMISSION	7
WAHLEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT	7
KANDIDATUR ZUM AK SPRECHER RECHT	7
KANDIDATUR ZUM AK-SPRECHER MEER UND KÜSTE	8
KANDIDATUR ZUM AK-SPRECHER VERKEHR	8
KANDIDATUR ZUM AK-SPRECHER UMWELTETHIK	9
KANDIDATUR ZUM AK-SPRECHER INTERNATIONALE UMWELTPOLITIK	10
LISTE DER ZU BESTÄTIGENDEN BEIRATSMITGLIEDER	11
1. STELLVERTRETENDE SPRECHER*INNEN DER ARBEITSKREISE	11
2. STELLVERTR. SPRECHER*INNEN DER ARBEITSKREISE	12
LISTE DER ZU BESTÄTIGENDEN VERBANDSRATSMITGLIEDER	12
SATZUNG DES BUND E.V. (STAND 06.11.2016)	13
MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND VEREINEN (KOSTENPFLICHTIG)	25
MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND VEREINEN (OHNE KOSTEN)	27
BEIRÄTE/GREMIEN IN DIE DER BUND BERUFEN WURDE (OHNE KOSTEN)	30
ANFAHRTSBESCHREIBUNG ZUM TAGUNGSHOTEL	32

Tagesordnung	
Freitag, 17. November 2017	
Vortreffen	
<i>12:30 bis 15:30</i>	<i>Bundesvorstandssitzung</i>
<i>16:00 bis 17:15</i>	<i>Vortreffen der LV</i>
<i>17:15 bis 18:15</i>	<i>Fragerunde zu Finanzen</i>
<i>Ab 18:00</i>	<i>Abendessen</i>
Tagungsbeginn	
<i>19:00 bis 20:00</i>	Top 0 Begrüßung/Formalia/Gedenkminute/Ehrungen 0.1 Prüfung Stimmberechtigung/Beschlussfähigkeit 0.2 Wahl des Tagungspräsidiums 0.3 Beschluss der Tagesordnung 0.4 Beschluss über die Geschäftsordnung der BDV 0.5 Genehmigung des Protokolls der BDV 2016 0.6 Ehrungen
<i>20:00 bis 21:30</i>	0.7 Politische(s) Grußwort(e) Top1 Bericht des Bundesverbandes (Teil 1) 1.1 Rede des Bundesvorsitzenden
<i>Ab 21:30</i>	Gemütliches Beisammensein im Restaurant „Deponie“
Samstag, 18. November 2017	
<i>08:30 bis 09:30</i>	<i>Gemeinsame Bildaktion</i>
<i>09:30 bis 10:00</i>	Top1 Bericht des Bundesverbandes (Teil 1) 1.2 Bericht der BUNDjugend 1.3 Bericht der Bundesgeschäftsführung
<i>10:00 bis 10:30</i>	Top2 Aussprache zu den Berichten
<i>10:30 bis 11:00</i>	Top 3 Halbzeitbilanz des Bundesvorstands 3.1 Input Schwerpunktthema BioDiv 3.2 Input Schwerpunktthema Klima
<i>11:00 bis 13:00</i>	3.3 Workshops
<i>13:00 bis 14:30</i>	<i>Mittagessen</i>
<i>14:30 bis 16:00</i>	Top 4 Finanzen Teil 1 4.1 Bericht 2016 und Status 2017 4.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen 4.3 Aussprache und Entlastung des Vorstandes
<i>16:00 bis 16:15</i>	<i>Pause</i>
<i>16:15 bis 17:30</i>	Top 5 Finanzen Teil 2

	5.4 Vorstellung Haushalt 2018 5.5 Finanzrelevante Anträge 5.6 Beschluss Haushalt 2018
17:30 bis 18:30	Top 6 Wahlen 6.1 Bildung einer Wahlkommission 6.2 Wahl der Rechnungsprüfer*innen 6.3 Wahl der AK-Sprecher*innen und Verabschiedung der ausscheidenden AK-Sprecher*innen 6.4 Bestätigung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats 6.5 Bestätigung der Mitglieder des Verbandsrats
<i>18:30 bis 19:30</i>	<i>Abendessen</i>
19:30 bis 21:00	Top 7 Anträge (Teil 1)
Ab 21.00 Uhr	Individueller Ausklang

Sonntag, 19. November 2017

Sonntag, 19. November 2017	
09:00 bis 12:15	Top 7 Anträge (Teil 2)
12:15 bis 12:30	Schlusswort des Bundesvorsitzenden
<i>ab 12:30</i>	<i>Abreiseimbiss</i>
<i>ab 12:30</i>	<i>Essen des Bundesvorstands</i>

Geschäftsordnung (neue Fassung)**für die Delegiertenversammlungen des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**

1. [Wahl des Tagungspräsidiums] Nach Eröffnung der Delegiertenversammlung wählt die Versammlung ein mindestens dreiköpfiges Tagungspräsidium. Die Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung, es sei denn, dass etwas anderes beschlossen wird.
2. [Tagesordnung] Die Versammlung beschließt eine Tagesordnung einschließlich eines Zeitplanes.
3. [Aufgaben des Tagungspräsidiums] Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der Delegiertenversammlung bis zu deren Abschluss verantwortlich. Es übt das Hausrecht aus. Das Tagungspräsidium hat jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen sowie die Sitzung zu unterbrechen.
4. [Wortmeldungen] Wortmeldungen sind zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Punkt der Tagesordnung eröffnet worden ist. Die Redner*innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Wortmeldungen vor Eröffnung des sie betreffenden Tagesordnungspunktes sind nicht möglich. Das Tagungspräsidium kann schriftliche Wortmeldung beschließen. Mitgliedern des Bundesvorstandes und der Geschäftsführung der Bundesgeschäftsstelle ist während der Aussprache auf Verlangen außer der Reihe das Wort zu erteilen. Sie sind hierbei an die Redezeit gebunden. Arbeitskreissprecher*innen und Geschäftsführer*innen haben Rederecht auf der BDV.
5. [Beschränkung der Redezeit] Auf Antrag eines/einer Delegierten kann die Versammlung jederzeit eine Beschränkung der Redezeit beschließen. Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes beschlossen wird, gilt die Redezeitbegrenzung für die laufende Aussprache, mit Ausnahme der Vorstellung des zugrundeliegenden Antrags durch den Antragsteller. Findet vor einer Wahl eine Kandidat*innenbefragung statt, kann auf Antrag die Befragung zeitlich begrenzt werden.
6. [Schluss der Redeliste] Auf Antrag eines/einer Delegierten, der/die zur Sache noch nicht gesprochen hat, kann die Versammlung jederzeit Schluss der Redeliste beschließen. Vor der Abstimmung sind die auf der Redeliste vorgemerkten Personen bekanntzugeben. Zu Änderungsanträgen während der Antragsdiskussion, haben die Antragsteller*innen (oder deren Vertreter*innen) bei Schluss der Redeliste, die Möglichkeit abschließend Stellung zu beziehen.
7. [Schluss der Debatte] Auf Antrag eines/einer Delegierten, der/die zur Sache noch nicht gesprochen hat, kann jederzeit Schluss der Debatte beschlossen werden.
8. [GO-Anträge] Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragstellenden erhalten außerhalb der Redeliste sofort nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Geschäftsordnungsantrag ohne Abstimmung angenommen. Eine Gegenrede kann mit Begründung oder ohne Begründung (formal) erfolgen. Die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge mit Begründung erfolgt, wenn je ein/eine Redner*in für und gegen den Antrag sprechen konnte, wobei Geschäftsordnungsanträge und Gegenreden, die mit Begründung erfolgten, mitzählen. Die Redezeit dafür beträgt höchstens je drei Minuten.

9. [Nichteinhaltung Redezeitbeschränkung] Spricht ein/eine Redner*in nicht zur Sache oder überzieht er/sie eine beschlossene Redezeitbeschränkung, kann ihn/sie das Tagungspräsidium zunächst ermahnen. Nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung wird dem/der Redner*in das Wort entzogen.
10. [Persönliche Erklärungen] Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Aussprache zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zulässig. Persönliche Erklärungen dürfen keinen Redebeitrag zur Sache enthalten.
11. [Abstimmung über Anträge] Bei der Beschlussfassung über Anträge lässt das Tagungspräsidium über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst entscheiden. Im Zweifel entscheidet über die Reihenfolge die Delegiertenversammlung. Werden Änderungsanträge eingereicht, so ist über diese vorab zu entscheiden.
12. [Änderungsanträge] Das Tagungspräsidium kann beschließen, dass Abänderungsanträge schriftlich einzureichen sind.
13. [Abstimmung] Abstimmung erfolgt durch Handaufheben mit der Stimmkarte. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten findet geheime Abstimmung statt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, so werden die Stimmen durch Wahlhelfer*innen gezählt.
14. [Stimmengleichheit] Stimmengleichheit bei der Abstimmung über Anträge gilt als Ablehnung. Bei Satzungsänderungsanträgen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (3/4-Mehrheit). Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.
15. [BDV-Beschlüsse und Protokoll] Die Beschlüsse der BDV liegen spätestens sechs Wochen nach der Versammlung in elektronischer Form vor. Das vollständige Protokoll wird nach Fertigstellung elektronisch bereitgestellt und im Vorfeld der folgenden BDV zusammen mit den anderen BDV-Unterlagen verschickt.

Beschlossen in Bensheim am 31. Mai 1986, letzte Änderung in Bonn am 04.11.2016

Delegiertenschlüssel 2017

	Beitragsaufkommen des Bundesverbands zum 31.12.2016	Verhältnis zum Gesamtaufkommen	Anzahl Delegierte gemäß Satzung	Korrektur des Anteils des LV Bayerns auf 32% der Delegierten	Anzahl Delegierte 2017	Prozentuale Verteilung 2017
Brandenburg	52.997 €	1%	4	0	4	3%
Berlin	120.427 €	3%	4	1	5	4%
Baden-Württemberg	571.147 €	14%	14	3	17	13%
Bayern	2.091.698 €	49%	49	-9	40	31%
Bremen	66.059 €	2%	4	0	4	3%
Hessen	281.044 €	7%	7	2	9	7%
Hamburg	96.154 €	2%	4	0	4	3%
Mecklenburg-Vorpommern	30.143 €	1%	4	0	4	3%
Niedersachsen	236.628 €	6%	6	1	7	5%
Nordrhein-Westfalen	329.162 €	8%	8	2	10	8%
Rheinland-Pfalz	128.498 €	3%	4	1	5	4%
Schleswig-Holstein	71.748 €	2%	4	0	4	3%
Saarland	42.415 €	1%	4	0	4	3%
Sachsen	47.221 €	1%	4	0	4	3%
Sachsen-Anhalt	30.403 €	1%	4	0	4	3%
Thüringen	39.104 €	1%	4	0	4	3%
Gesamt	4.234.850 €	100%	128	1	129	100%

*Information von LV Bayern vom 24.4.2017

Berechnungsgrundlage

§ 6 DELEGIERTEVERSAMMLUNG Absatz 1 Buchstabe e)

Der Delegiertenversammlung gehören an: e) von den Landesverbänden gewählte Delegierte, deren Zahl sich aus dem Beitragsaufkommen errechnet, das dem Bundesverband aus dem jeweiligen Bundesland zur Verfügung steht (§ 13 Abs. 5); dieses Beitragsaufkommen wird ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtaufkommen des Bundesverbands; der so ermittelte Prozentsatz entspricht der Zahl der Delegierten, wobei Werte hinter dem Komma bis 49 abzurunden, ab 50 aufzurunden sind. Jedem Landesverband stehen mindestens vier Delegierte zu.

Beschluss 2. Gesamtsitzung 2015

Der Gesamtrat beschließt, dass auf Grundlage der folgenden Maßgaben die Berechnung des Delegiertenschlüssels für alle Bundesdelegiertenversammlungen ab 2016 wie folgt erfolgen soll:

1. Die Vereinbarung des Landesverbands Bayern zur Teilung der Mitgliedsbeiträge mit dem Bundesverband ab dem Jahr 2015 führt zu einem Anteil von 32 % der Delegierten des Landesverbandes Bayern an den Landesverbandsdelegierten der Bundesdelegiertenversammlung.

2. Die Berechnung der Delegiertenzahlen erfolgt so, dass der Landesverband Bayern 32 % der Landesverbandsdelegierten stellt. Die Delegierten kraft Amtes werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Solange die ab 2015 geltende Vereinbarung zur Teilung der Mitgliedsbeiträge gültig ist, bleiben auch die genannten Maßgaben zur Berechnung des Delegiertenschlüssels bestehen.

Bildung einer Wahlkommission

Bisher liegen folgende Kandidaturen vor (ohne Bewerbungsbögen):

- Sylvia Pilarsky-Grosch
- Michael Rothkegel
- Peter Rottner
- Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler

Wahlen zum Wissenschaftlichen Beirat

Bisher liegen folgende Kandidaturen vor:

Arbeitskreis	Kandidaturen
Internationale Umweltpolitik	Martin Geilhufe
Landwirtschaft	N.N.
Meer und Küste	Stefan Menzel
Recht	Peter Rottner
Umweltethik	Felix Ekardt
Verkehr	Richard Mergner

Kandidatur zum AK Sprecher Recht

Name, Vorname	Rottner, Peter
Bundesland	Bayern
Alter	62
Ausbildung	Jurist
Beruf	Landesgeschäftsführer BUND Bayern
Bisherige Funktionen im BUND	
<ul style="list-style-type: none"> • 1999 – 2017 AK-Sprecher Recht • Mitglied im Stiftungsrat der BUND-Stiftung • 2004 bis 2017 stellv. Verbandsratsmitglied (beendet) • GFT-Sprecher ab 2017 	
Weitere Ämter/Ehrenämter	
<ul style="list-style-type: none"> • Medienrat Bayerische Landesanstalt für Medien • Bürgerinitiative gegen Westtangente Landshut 	
Ämter und Mandate in politischen Parteien	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Was will ich umweltpolitisch im BUND erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der rechtlichen Lobbyarbeit auf EU-Ebene • Der BUND soll der wichtigste Umweltverband in Deutschland bleiben. • Durch die Mitorganisation der Lobbyarbeit in Berlin soll hierzu der AK Recht einen wichtigen Beitrag liefern, das Umweltrecht und insbesondere die Klagerechte aus der Aarhus-Konvention muss weiter gestärkt werden. 	
Welche Erfahrungen und Kenntnisse bringe ich die Arbeitskreisarbeit mit ein?	
<p>Erfahrungen als Landesgeschäftsführer und Rechtsanwalt Erfahrungen in Medienpolitik und Digitalisierung</p>	

Kandidatur zum AK-Sprecher Meer und Küste

Name, Vorname	Menzel, Stefan
Bundesland	Bremen
Alter	52
Ausbildung	Diplom-Biologie, Lehramt Biologie/Sport, Gärtner
Beruf	Lehrer
Bisherige Funktionen im BUND	
<ul style="list-style-type: none"> • Pressesprecher AK Watt BUNDjugend • Sprecher AK Meer und Küste seit 1999 	
Weitere (Ehren-)Ämter [z.B. in Verbänden, Vereinen, Interessensgruppen]	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Ämter und Mandate in politischen Parteien	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Was will ich umweltpolitisch im BUND erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Biodiversitätsschwerpunkts im Meeresbereich • Thematische Vernetzung durch AK-übergreifende Natur- und Umweltschutzarbeit • Nachwuchsförderung • Lobbyarbeit im Meeresschutz (z.B. Strandsäuberungsaktionen, Internetdarstellung, ...) • Erstellung einer Position zum Meeres- und Küstennaturschutz 	
Welche Erfahrungen und Kenntnisse bringe ich in die Arbeit mit ein?	
<ul style="list-style-type: none"> • Langjährige Natur- und Umweltschutzarbeit für den BUND, u.a. als Sprecher des AK • Verbändeübergreifende Aktivitäten im Meeresschutz • Umweltbildungsarbeit in Großschutzgebieten (u.a. Nationalparks, ...) • Aktive Naturschutzaktivitäten vor Ort für diverse Naturschutzvereine • Erstellung von Informations- und Bildungsmaterialien im Meeresbereich • Gutachtertätigkeiten für das BfN 	

Kandidatur zum AK-Sprecher Verkehr

Name, Vorname	Mergner, Richard
Bundesland	Bayern
Alter	56
Ausbildung	Diplom-Geograph
Beruf	Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Bisherige Funktionen im BUND	
<ul style="list-style-type: none"> • Sprecher des Arbeitskreises Verkehr • Stellvertretender Sprecher des Wissenschaftlichen Beirats • BUND Delegierter 	
Weitere (Ehren-)Ämter [z.B. in Verbänden, Vereinen, Interessensgruppen]	
<ul style="list-style-type: none"> • stv. Vorsitzender Allianz pro Schiene • Mitglied der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK) der evangelischen Kirche in Bayern • Mitglied im Beirat der CERES Certification of Environmental Standards GmbH • Beiratsmitglied der Energieagentur Nordbayern 	
Ämter und Mandate in politischen Parteien	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	

Was will ich umweltpolitisch im BUND erreichen?

- Einsatz für ökologische Verkehrswende
- Stärkung der BUND-Rolle als Vordenker für eine zukunftsfähige Mobilität und als Opposition gegen die großen Koalitionen für eine zerstörerische Verkehrspolitik auf allen politischen Ebenen
- Stärkung der fachpolitischen, aktions- und öffentlichkeits-orientierten Arbeit im BUND, insbesondere im Verkehrsbereich
- Vernetzung der Aktivitäten zwischen BUND-Gruppen, Landesverbänden und Bundesverband

Welche Erfahrungen und Kenntnisse bringe ich in die Arbeit mit ein?

- Langjährige Erfahrung in der ehren- und hauptamtlichen Naturschutzarbeit von der regionalen bis zur EU-Ebene

Kandidatur zum AK-Sprecher Umweltethik

Name, Vorname	Prof. Dr. Ekardt, Felix
Bundesland	Sachsen
Alter	45
Ausbildung	Jurist, Philosoph, Soziologe
Beruf	Professor an der Uni Rostock und Leiter der außeruniversitären Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik (Leipzig/Berlin)
Sonstige Tätigkeit	Autor verschiedener überregionaler Tageszeitungen
Bisherige Funktionen im BUND	
<ul style="list-style-type: none"> • Landesvorsitzender Sachsen (seit 2013) • 3 Jahre Bundesarbeitskreis-Bodenschutz-Sprecher • 15 Jahre Bundesarbeitskreis-Umweltethik-Sprecher 	
Weitere (Ehren-)Ämter [z.B. in Verbänden, Vereinen, Interessensgruppen]	
<ul style="list-style-type: none"> • stv. Vorsitzender des FÖS • Mitglied diverser Beiräte • Mitglied diverser wiss. Institutionen und Vereinigungen 	
Ämter und Mandate in politischen Parteien	
<ul style="list-style-type: none"> • 2013 Leipziger OB-Kandidat der Grünen 	
Was will ich umweltpolitisch im BUND erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> • das gleiche wie immer seit meinem Eintritt 1994: kämpfen und fachlich arbeiten für Lebens- und Wirtschaftsweisen, die dauerhaft und global praktikierbar sind (also nachhaltig sind) und dafür politische Konzepte entwickeln und durchsetzen • ich stehe für einen BUND, der keine unternehmensähnliche Umweltagentur wie WWF, Greenpeace oder DUH wird, sondern in dem die Ehrenamtlichen fachlich flächendeckend den Verband leiten (und sich dabei nicht schwerpunktmäßig auf symbolische oder emotional aufgeladene, umweltpolitisch manchmal aber gar nicht so wichtige Fragen beschränken) • ich stehe auch für persönliche Konsequenz bei Ernährung, Mobilität & Co. 	
Welche Erfahrungen und Kenntnisse bringe ich in die Arbeit mit ein?	
<ul style="list-style-type: none"> • meine Erfahrungen als Nachhaltigkeitsforscher aus den drei von mir (mit-) betriebenen Forschungsinstitutionen, diversen Forschungsprojekten, rund 350 Fachpublikationen und Tageszeitungsartikeln, jährlich rund 60 einschlägigen Vorträgen, Politikberatung, Kommissionsarbeit usw. • thematischer Schwerpunkt meiner Arbeit: politisch-rechtliche Instrumente für mehr Um- 	

weltschutz; Bedingungen sozialen Wandels zur Nachhaltigkeit (individuell und kollektiv); ethische und rechtstheoretische Begründung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele

- all dies schwerpunktmäßig in den Sachbereichen Klima/Energie sowie Landnutzung/Boden/Wasser/Natur

Kandidatur zum AK-Sprecher Internationale Umweltpolitik

Name, Vorname	Geilhufe, Martin
Bundesland	Bayern
Alter	33
Ausbildung	Staatsexamen I und II Geographie, Deutsch und Philosophie
Beruf	Referent politische Kommunikation beim BUND Naturschutz in Bayern
Sonstige Tätigkeit	
Bisherige Funktionen im BUND	
<ul style="list-style-type: none"> • Landesvorstandsmitglied JBN (BUNDjugend Bayern) (2008-2012) • Jugendvertreter Landesvorstand BUND Naturschutz in Bayern (2008-2012) • Mitglied des Landesvorstands BUND Naturschutz in Bayern (2012-2016) • Mitglied im Bundesvorstand der BUNDjugend (2010-2012) • Mitglied im Verbandsrat (2009-2010) • Vorstandsmitglied Kreisgruppe München seit 2008 • BUND Delegierter seit 2009 	
Weitere (Ehren-)Ämter [z.B. in Verbänden, Vereinen, Interessensgruppen]	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Jugendumweltverbände im DNR Präsidium (2012-2016) • Koordinator der Jugendumweltverbände im Grünen Kreis (2012-2016) • Gründung des Umweltreferates an der Ludwig-Maximilians Universität München (2008) 	
Ämter und Mandate in politischen Parteien	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Was will ich umweltpolitisch im BUND erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> • In Zeiten von Renationalisierungstendenzen, Einschränkungen der Zivilgesellschaft und Integration von Geflüchteten das Bewusstsein für internationale Zusammenhänge und die Wichtigkeit unseres internationalen Netzwerks innerhalb des BUND stärken. • Die wissenschaftliche Arbeit des BUND weiter als Möglichkeit zur Gewinnung von Nachwuchs und der Verstetigung des Engagements Aktiver nutzen. Besonders aufgrund der Kurzfristigkeit von ehrenamtlichen Engagement insbesondere bei jüngeren BUND Aktiven möchte ich die Projektarbeit und das Angebot für niederschwelliges Engagement weiter ausbauen. Dies ist ein wichtiger Baustein um die aktuelle Stärke des BUND für die Zukunft zusichern. • Mit einem starken BUND in einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis die aktuelle Handelspolitik mit den unfairen Handelsabkommen wie TTIP, CETA, TiSA und JEFTA stoppen und für einen echten Neustart in der Handelspolitik kämpfen. 	
Welche Erfahrungen und Kenntnisse bringe ich in die Arbeit mit ein?	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung als Ehren- wie als Hauptamtlicher seit der Jugendarbeit von der lokalen bis zur internationalen Ebene, auch in großen Trägerkreiszusammenhängen. 	

- Teilnahme an int. Klimakonferenzen und/ oder Demonstrationen (COP 14, 15, 21) sowie Vernetzungstreffen mit FoEE im In- und Ausland.
- Kompetenzen in der Umweltbildung und der internationalen Wattenmeerschule durch die Arbeit bei der Schutzstation Wattenmeer während des FÖJs.
- Teilnehmer des Kurs Zukunftspiloten in Trägerschaft des Deutschen Naturschutzrings und der Bewegungsstiftung (einjähriges Weiterbildungsprogramm).
- Organisation von Kampagnen und Großdemonstrationen im TTIP Widerstand seit 2015.
- Mitarbeit im Arbeitskreis Internationales mit Unterbrechungen seit 2008.

Liste der zu bestätigenden Beiratsmitglieder

Die Delegiertenversammlung bestätigt die folgenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats (§10, Abs.1):

1. den Vorsitzenden
2. die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. die Vertreter*in der BUNDjugend und deren Stellvertreter*in
4. die/den 1. stellvertretende/n Sprecher*in der Arbeitskreise

Vorsitzende	Prof. Dr. Wilfried Kühling
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martha Mertens, Richard Mergner
Vertreter*in der BUNDjugend	Jan Freihardt
stellv. Vertreter*in der BUNDjugend	Helene Heyer

1. stellvertretende Sprecher*innen der Arbeitskreise

Arbeitskreis	1. Stellvertreter*in
Abfall und Rohstoffe	Tobias Quast
Atomenergie/ Strahlenschutz	Dirk Seifert
Bodenschutz/ Altlasten	Dr. Silvia Lazar
Energie	Dr. Rolf Ahlers
Gentechnik	Andrea Graf
Gesundheit	-
Immissionsschutz	Frank Weissenberg
Internationale Umweltpolitik	Marianne Henkel
Landwirtschaft	N.N.
Meer und Küste	Stefan Wittig
Naturschutz	Dr. Heinz Klöser
Recht	Franziska Heß
Umweltbildung	Birgit Eschenlohr
Umweltchemikalien/ Toxologie.	Prof. Dr. Markus Große-Ophoff
Umweltethik	Jutta Wieding
Verkehr	Tilman Heuser
Wald	Lászlo Máráz
Wasser	Dr. Hans-Joachim Grommelt
Wirtschaft und Finanzen	Prof. Dr. Rudi Kurz
Zukunftsfähige Raumnutzung	Uwe Scheibler

2. stellvertr. Sprecher*innen der Arbeitskreise

Ergänzend erhalten Sie die Übersicht über die 2. stellvertretenden Sprecher*innen der Arbeitskreise (diese werden laut Satzung weder gewählt noch bestätigt). Der Vollständigkeit wegen sind alle Arbeitskreise aufgeführt, auch wenn sie keine*n 2. Stellvertreter*in haben.

Arbeitskreis	2. Stellvertreter*in
Abfall und Rohstoffe	Christoph Lauwigi
Atomenergie/ Strahlenschutz	Kerstin Ciesla
Bodenschutz/ Altlasten	Ute Obel
Energie	Marcus Bollmann
Gentechnik	-
Gesundheit	-
Immissionsschutz	-
Internationale Umweltpolitik	-
Landwirtschaft	-
Meer und Küste	Dorothea Kohlmeier
Naturschutz	Henrich Klugkist
Recht	Dirk Teßmer
Umweltbildung	-
Umweltchemikalien/ Toxologie.	Prof. Dr. Hartwig Muhle
Umweltethik	Dr. Bettina Hennig
Verkehr	-
Wald	Dr. Lutz Fähser
Wasser	Dr. Ralf Köhler
Wirtschaft und Finanzen	Anja Humburg
Zukunftsfähige Raumnutzung	-

Liste der zu bestätigenden Verbandsratsmitglieder

Die Delegiertenversammlung bestätigt die vorgeschlagenen, stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates (§6, Abs.3i):

Bundesland	Vertreter*in	stellv. Vertreter*in
Baden-Württemberg	Dr. Brigitte Dahlbender	Werner Gottstein
Bayern	Doris Tropper	Max Walleitner
Berlin	Angelika Ulrich	Christine Kühnel
Brandenburg	Franziska Sperfeld	Mike Staeck
Bremen	Prof. Dr. Helmut Horn	Dieter Mazur
Hamburg	Maren Jonseck-Ohrt	Dirk Seiffert
Hessen	Gabriela Terhorst	Herwig Winter
Mecklenburg-Vorpommern	Prof. Dr. Matthias Grünwald	Thomas Blaudszun
Niedersachsen	Heiner Baumgarten	Axel Ebeler
Nordrhein-Westfalen	Holger Sticht	Kerstin Ciesla
Rheinland-Pfalz	Heidilind Weidemann	Egbert Bialk
Saarland	Christoph Hassel	Michael Grittmann
Sachsen	Jutta Wieding	Prof. Dr. Felix Ekardt
Sachsen-Anhalt	Ralf Meyer	Christian Kunz
Schleswig-Holstein	Dr. Claudia Bielfeldt	Edda Disselhoff
Thüringen	Ron Hoffmann	Frank Henkel
BUNDjugend	Leonie Treder	Stella Mederake

Satzung des BUND e.V. (Stand 06.11.2016)**§ 1 NAME UND SITZ**

Der Verein führt den Namen „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.“ (BUND). Er hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 ZWECK*Absatz 1*

Der BUND verfolgt den Zweck

- die Anwendung von Einsichten in ökologische Zusammenhänge als Grundlage für eine Bewertung der Landes- und Landschaftsentwicklung zu fördern,
- die Öffentlichkeit über alle bezüglich Umwelt- und Naturschutz relevanten Fragen zu informieren und insbesondere die Kenntnis der Umweltgefährdung in der Öffentlichkeit zu verbreiten,
- einen wirkungsvollen Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchzusetzen,
- die Verbraucher über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von insbesondere auf dem Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie Verhaltensweisen aufzuklären und zu beraten.

Absatz 2

Der BUND setzt sich ein für

- die Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt in einer das Leben fördernden gesunden Landschaft,
- eine ökologische Bewertung aller das Leben beeinflussenden Maßnahmen,
- eine sachgemäße und wirkungsvolle Erweiterung und Durchsetzung von Umwelt- und Naturschutzgesetzen,
- den Arten- und Biotopschutz sowie den Tierschutz,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- die Förderung des Verständnisses für notwendige Schutzmaßnahmen in allen Kreisen der Bevölkerung, in der Jugend- und Erwachsenenbildung und insbesondere bei den verantwortlichen Persönlichkeiten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- eine Verstärkung ökologischer Prinzipien in der Gesellschaft und insbesondere in den Schulen,
- die Schaffung von Stiftungen und Bereitstellung von Spenden, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen und
- die Bildungsarbeit zum Schutz von und zum verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt sowie die aktive Förderung der Umweltbildung und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im schulischen und außerschulischen Bereich.

Absatz 3

Der BUND übt seine Tätigkeit aus, indem er

- in einschlägigen Gesetzesvorhaben seine Ziele nachhaltig vertritt,
- mit allen publizistischen Möglichkeiten für die Gedanken des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere für die in Abs. 2 genannten Ziele, eintritt,
- Kenntnisse über Probleme der Lebens- und Umweltgefährdung durch eigene Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen, Lehrgänge und Ausstellungen verbreitet,
- bei den zuständigen Ministerien eine stärker die Ökologie berücksichtigende Forschung anstrebt,
- mit Institutionen, Vereinigungen und Persönlichkeiten, die ähnliche Ziele verfolgen, Verbindung aufnimmt und auch auf internationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit erwirkt,
- ständigen Kontakt zu allen Organisationen und Stellen pflegt, deren Maßnahmen oder Planungen zu Nachteilen oder Schädigungen für Leben und natürliche Umwelt führen können,

- bei verantwortlichen Stellen oder in der Öffentlichkeit lebens- oder umweltfeindlichen Planungen oder Maßnahmen mit Nachdruck entgegentritt,
- am Aufbau, der Entwicklung und Sicherung ökologischer Informationskataster für alle Länder mitwirkt,
- durch jährlich festzulegende Handlungsrichtlinien und durch konkrete Arbeitsprogramme eine Anpassung der Ziele gemäß Abs. 2 an aktuelle Entwicklungen sichert und
- seine als gemeinnützig anerkannten Landesverbände einschließlich deren Untergliederungen mit Mitteln zur Verwirklichung deren satzungsgemäßer Ziele unterstützt sowie
- für die als gemeinnützig anerkannten Landesverbände einschließlich deren Untergliederungen Geldmittel einwirbt und
- das bürgerschaftliche Engagement auf allen Ebenen des Verbandes fördert. Ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit ergänzen sich, daher sorgt der BUND für die Aus-, Weiter- und Fortbildung seiner Ehrenamtlichen, Freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Absatz 4

Der BUND steht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland; er ist überparteilich und überkonfessionell und vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz. Rassistische, fremdenfeindliche und menschenrechtswidrige Auffassungen sind mit dem Grundsatz des Vereins unvereinbar.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT UND MITTELVERWENDUNG

Der BUND dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT, EHRENMITGLIEDSCHAFT, EHRENVORSITZ

Absatz 1

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.

Absatz 2

Ein Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband gilt zugleich als Aufnahmeantrag beim anerkannten Landesverband, in dessen Bereich der Antragsteller oder die Antragstellerin seinen/ihren von ihm/ihr mitgeteilten Wohnsitz hat und die Aufnahme in diesen Landesverband nicht ausdrücklich ausschließt. Insoweit entscheidet über die Aufnahme das nach Satzung des Landesverbands zuständige Organ; wird dem Aufnahmeantrag nicht widersprochen, gilt er nach Ablauf von sechs Wochen nach Empfang der Beitrittserklärung als angenommen.

Absatz 3

Der Aufnahmeantrag ist angenommen, wenn der Vorstand ihn nicht innerhalb von sechs Wochen – gerechnet ab Eingang in der für die Mitgliederverwaltung zuständigen Geschäftsstelle – schriftlich ablehnt.

Absatz 4

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen. Die laufenden Beiträge können durch eine einmalige Zahlung abgelöst werden.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Absatz 5

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei Zahlungen per Lastschriftverfahren kann eine monatliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Absatz 6

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt (Abs. 7),
- b) Tod,
- c) Streichung aus der Mitgliederliste (Abs. 8),
- d) Ausschluss (Abs. 9).

Absatz 7

Ein Mitglied kann jederzeit zum Ende des Kalenderjahres schriftlich seinen Austritt erklären. Der Beitrag ist für das laufende Kalenderjahr noch zu zahlen.

Absatz 8

Mitglieder, die mit der Zahlung eines Jahresbeitrages im Rückstand sind, werden drei Monate nach der dritten Zahlungserinnerung aus der Mitgliederliste gestrichen.

Im Beitrittsjahr können die aktiven und passiven Mitgliedsrechte erst nach erstmaliger Entrichtung des Beitrags wahrgenommen werden.

Absatz 9

Der Vorstand kann Mitglieder, die sich verbandsschädigend verhalten oder gröblich gegen die Ziele des BUND verstoßen, ausschließen. Das betrifft insbesondere alle unter § 2 Abs. 4 genannten Grundsätze des Vereins, ihre Verletzung durch Äußerungen innerhalb wie außerhalb des Vereins und die Mitgliedschaft in Organisationen, die den Zwecken des Vereins nach § 2(4) entgegengesetzte Ziele vertreten. Der Bundesvorstand kann beschließen, in solchen Fällen die Vereinsmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung auszusetzen und ein ordnungsgemäßes Ausschlussverfahren einzuleiten. Dem Betroffenen oder der Betroffenen ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben; der zuständige Landesverband ist zu hören.

Der Ausschluss ist dem oder der Betroffenen und seinem oder ihrem Landesverband unter Angabe von Gründen mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben.

Gegen den Ausschluss kann der oder die Betroffene innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheids Beschwerde beim Verbandsrat einlegen.

Die Entscheidung des Verbandsrates kann auf Antrag des Betroffenen oder des Bundesvorstandes durch das Schiedsgericht überprüft werden. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zustellung der Entscheidung des Verbandsrates einzulegen.

Im Übrigen richtet sich das Ausschlussverfahren nach der vom Vorstand zu beschließenden Verfahrensordnung.

Absatz 10

Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Verbandsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat Ehrenmitglieder ernennen. Sie haben dieselben Rechte wie andere Mitglieder.

§ 5 ORGANE*Absatz 1*

Organe des BUND sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) der Verbandsrat;
- d) der Wissenschaftliche Beirat;
- e) der Gesamtrat.

Absatz 2

Den Organen können nur Mitglieder angehören.

§ 6 DELEGIERTENVERSAMMLUNG*Absatz 1*

Der Delegiertenversammlung gehören an:

- a) die gewählten Mitglieder des Vorstands;
- b) der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats und seine/ihre beiden Stellvertreter oder Stellvertreter*innen;
- c) der oder die Vorsitzende des Verbandsrats und seine/ihre beiden Stellvertreter oder Stellvertreter*innen;
- d) der oder die im Vorstand vertretene Sprecher oder Sprecher*in der BUNDjugend sowie drei weitere Mitglieder des BUNDjugend-Bundesvorstandes sowie vier weitere von der Bundesjugendversammlung der BUNDjugend gewählte Delegierte;
- e) von den Landesverbänden gewählte Delegierte, deren Zahl sich aus dem Beitragsaufkommen errechnet, das dem Bundesverband aus dem jeweiligen Bundesland zur Verfügung steht (§ 13 Abs. 5); dieses Beitragsaufkommen wird ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtbeitragsaufkommen des Bundesverbands; der so ermittelte Prozentsatz entspricht der Zahl der Delegierten, wobei Werte hinter dem Komma bis 49 abzurunden, ab 50 aufzurunden sind. Jedem Landesverband stehen mindestens vier Delegierte zu.

Absatz 2

Die Delegierten werden von den Mitgliederversammlungen bzw. den diesen entsprechenden Gremien (Vertreterversammlung, Delegiertenversammlung) der Landesverbände für drei Jahre gewählt. Stichtag für die Errechnung des Beitragsaufkommens zur Bestimmung der Delegiertenzahl nach Abs. 1 e) ist der 31. Dezember des Vorjahres der jeweiligen Bundesdelegiertenversammlung.

Jede/r Delegierte hat auch bei mehrfachem Vertretungsrecht nur eine Stimme; zur Stimmabgabe muss er oder sie persönlich anwesend sein.

Absatz 3

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstands, des Verbandsrats, des Wissenschaftlichen Beirats und der BUNDjugend und der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüfer*innen über das abgelaufene Geschäftsjahr;
- b) Beschlussfassung über grundlegende Richtlinien und Arbeitsprogramme auf Bundesebene;
- c) Genehmigung des Haushaltsplans und Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- d) Entlastung des Vorstands;
- e) Beschlussfassung über Anträge;
- f) Wahl der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der Vorsitzenden des Verbandsrats und des Wissenschaftlichen Beirats sowie des Bundesjugendsprechers oder der Bundesjugendsprecherin – auf die Dauer von drei Jahren;
- g) Einrichtung von höchstens 20 Arbeitskreisen; die Themen der Arbeitskreise sind so zu wählen, dass sie insgesamt das Spektrum des Natur- und Umweltschutzes abdecken; der Wissenschaftliche Beirat soll hierzu Vorschläge unterbreiten;
- h) Wahl der Arbeitskreisleiter oder –leiter*innen für die Dauer von drei Jahren; sie sollen besondere Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes haben;
- i) Bestätigung der vorgeschlagenen, stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrats gem. § 8 Abs. 1a;
- j) Wahl von drei Rechnungsprüfer*innen für das jeweilige Geschäftsjahr;
- k) Wahl von Ehrevorsitzenden auf Vorschlag der Organe oder Landesverbände;
- l) Änderung der Satzung;
- m) Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Schiedsgerichts
- n) Auflösung des Vereins.

Absatz 4

Zur ordentlichen Delegiertenversammlung wird spätestens drei Monate und zu einer außerordentlichen Delegiertenversammlung spätestens sechs Wochen vorher unter Angabe des Tagungsortes, des Termins und des Antragschlusses eingeladen.

Die Einladung erfolgt über die Mitgliederzeitschrift, ersatzweise kann brieflich eingeladen werden.

Den Delegierten werden die Anträge und die vorläufige Tagesordnung spätestens vier Wochen und zu einer außerordentlichen Versammlung eine Woche vor der Versammlung zugeleitet.

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet einmal im Jahr statt.

Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn es zwei Drittel der Mitglieder des Vorstands, des Verbandsrats oder des Wissenschaftlichen Beirats, ein Viertel der Mitglieder der Delegiertenversammlung, eintausend Mitglieder des BUND oder vier Landesverbände schriftlich verlangen.

Absatz 5

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen spätestens sechs Wochen, bei außerordentlichen Delegiertenversammlungen spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstag bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind Delegierte, Organe (§ 5, Abs. 1), Landesverbände und Arbeitskreise des Bundesverbands und die Bundesjugendleitung der BUNDjugend. Initiativanträge, die während der Delegiertenversammlung eingebracht werden, müssen von mindestens 10 v. H. der anwesenden Delegierten unterzeichnet sein.

Initiativanträge zur Änderung der Satzung sind nicht zulässig.

Initiativanträge sind nur zulässig, wenn der Gegenstand des Antrags nicht schon vor Ablauf der Antragsfrist bekannt war. Über die Zulässigkeit entscheidet die Antragskommission endgültig.

Absatz 6

Die Antragskommission überprüft die Einhaltung der Antragsfrist. Sie unterbreitet der Delegiertenversammlung einen Behandlungsvorschlag und schlägt die Reihenfolge der Behandlung vor.

Über die Zurückweisung von Initiativanträgen muss einstimmig entschieden werden.

Der Antragskommission gehören je ein vom Vorstand, vom Verbandsrat, vom Wissenschaftlichen Beirat und von der BUNDjugend benanntes Mitglied dieser Gremien sowie ein Mitglied der Bundesgeschäftsführung an. Eine Vertretung ist möglich.

Absatz 7

Die Delegiertenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Zu Beginn der Versammlung wird ein aus mindestens drei Mitgliedern bestehendes Tagungspräsidium gewählt.

§ 7 VORSTAND

Absatz 1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem oder der Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen; sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB und sind jede/r allein vertretungsberechtigt;
- b) dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin;
- c) bis zu drei Beisitzerinnen oder Beisitzern;
- d) dem oder der Vorsitzenden des Verbandsrats bzw. im Verhinderungsfall seine Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin;
- e) dem oder der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats bzw. im Verhinderungsfall seines Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin;
- f) dem oder der hierzu von der Bundesjugendversammlung bestimmten Bundesjugendsprecher*in bzw. im Verhinderungsfall seines Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin.

Absatz 2

Der Vorstand bestellt die Mitglieder der Bundesgeschäftsführung. Ihre Aufgabenbereiche bestimmen sich nach den Anstellungsverträgen.

Absatz 3

Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- a) Bestimmung der Richtlinien der Verbandsarbeit und ihrer Umsetzung;
- b) Vertretung des BUND nach außen;
- c) Festlegung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung, einschließlich der Federführung bei der Erstellung des Entwurfs von Haushaltsplan und Stellenplan;
- d) Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Gesamtrats;
- e) Aufnahme von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 3;
- f) Anerkennung von Landesverbänden gem. § 13 Abs. 1;
- g) Beschlussfassung über Ausschlüsse gem. § 4 Abs. 9;
- h) für den BUND zu handeln, soweit diese Satzung keine anderweitige Zuständigkeit festlegt.
- i) über Mitgliedschaften in anderen Organisationen zu beschließen.

Absatz 4

Der oder die Vorsitzende hat die Befugnis, dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen; hiervon hat er oder sie dem sonst zuständigen Organ unverzüglich Kenntnis zu geben.

Absatz 5

Die stellvertretenden Vorsitzenden handeln einzeln an Stelle des/der Vorsitzenden, wenn diese/r verhindert ist oder sie beauftragt.

Absatz 6

Der Vorstand lenkt die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und bedient sich dazu der Bundesgeschäftsführung. Der oder die Vorsitzende ist weisungsbefugt gegenüber der Bundesgeschäftsführung.

§ 8 VERBANDSRAT*Absatz 1*

Dem Verbandsrat gehören an:

- a) je ein/e vom Landesvorstand aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren gewählte/r Vertreter oder Vertreterin eines jeden Landesverbands; für den Verhinderungsfall kann ein/e auf die Dauer von drei Jahren vom Landesvorstand aus seiner Mitte gewählte/r stimmberechtigte/r Stellvertreter oder Stellvertreterin entsandt werden; beim Ausscheiden aus dem Landesvorstand oder dauerhafter Verhinderung ist Nachwahl zulässig;
- b) ein von der Bundesjugendversammlung auf zwei Jahre gewähltes Mitglied; für den Verhinderungsfall kann die Bundesjugendversammlung eine/n stimmberechtigte/n Stellvertreter/in entsenden.
- c) ein vom Bundesvorstand entsandtes Mitglied;
sowie mit beratender Stimme;
- d) ein Mitglied der Bundesgeschäftsführung;
- e) ein/e von den Geschäftsführer*innen der Landesverbände gewählte/r Vertreter oder Vertreterin.

Absatz 2

Der Verbandsrat hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Bindeglied zwischen Bundesverband und Landesverbänden zu sein;
- b) Schlichtungsstelle zwischen Landesverbänden zu sein;
- c) an der Stärkung der inneren Struktur des BUND mitzuwirken;
- d) die Tätigkeit der Landesverbände zu koordinieren und den Informationsfluss zwischen Bundesverband und Landesverbänden zu verbessern;
- e) Anträge zur Delegiertenversammlung vorzubereiten;
- f) die Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung durch den Vorstand zu überwachen;

- g) Vorschläge über die Mittelverteilung zwischen Landesverbänden untereinander sowie zwischen Landesverbänden und Bundesverband zu erarbeiten;
- h) über Beschwerden gegen Ausschlussbeschlüsse (§ 4 Abs. 9) zu entscheiden.

Absatz 3

Der Verbandsrat wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren aus seiner Mitte den oder die Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.

§ 9 GEMEINSAME AUFGABEN DES VORSTANDS UND DES VERBANDSRATS

Absatz 1

Gemeinsame Aufgaben des Vorstands und des Verbandsrats sind Fragen der organisatorischen Entwicklung und innerverbandlicher Strukturen von weitreichender Bedeutung.

Absatz 2

Gemeinsame Aufgaben im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere:

- a) Darstellung des Verbands in der Öffentlichkeit (Werbeaussagen);
- b) Mittelbeschaffung;
- c) gemeinsame Verwaltungsstrukturen;
- d) Vereinheitlichung der Mitgliedschaft;
- e) Mittelverteilung zwischen Landesverbänden untereinander sowie zwischen Landesverbänden und Bundesverband;
- f) sonstige gemeinsame Angelegenheiten im Sinne des Abs. 1; sie liegen vor, wenn der Vorstand dies mit einfacher, der Verbandsrat mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

Das Einvernehmen ist hergestellt, wenn Vorstand und Verbandsrat in getrennten Abstimmungen zugestimmt haben.

§ 10 WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Absatz 1

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören nach Wahl oder Bestätigung durch die Delegiertenversammlung an:

- a) ein/e Vorsitzende/r
- b) zwei stellvertretende Vorsitzende
- c) die Sprecher oder Sprecherinnen der Arbeitskreise
- d) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Jugendorganisation, der oder die von der Bundesjugendleitung entsandt wird und beratend:
- e) die stellvertretenden Sprecher und Sprecherinnen der Arbeitskreise sowie der Jugendorganisation (im Verhinderungsfall der/s entsprechenden Sprechers/in mit Stimmrecht). Werden mehr als ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin aus Arbeitskreisen benannt, so zählt der erste Stellvertreter oder die erste Stellvertreterin zu den Angehörigen des Wissenschaftlichen Beirats.

Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder nach Punkt c) jeweils für die Dauer von drei Jahren und bestätigt die Mitglieder nach Punkt a), b), d) und e).

Noch nicht durch die Delegiertenversammlung gewählte oder bestätigte Mitglieder gehören dem Wissenschaftlichen Beirat ohne Stimmrecht an.

Absatz 2

- a) Die Vorstände der Landesverbände und die BUNDjugend können je ein Mitglied in jeden Arbeitskreis entsenden.
- b) Die Sprecher*innen der Arbeitskreise berufen selbständig oder auf Vorschlag der AK-Mitglieder die weiteren Mitglieder der Arbeitskreise und gründen ggf. Unterarbeitsgruppen.
- c) Wahl- und Stimmrecht haben nur Verbandsmitglieder.
- d) Die Arbeitskreise und die Bundesjugendleitung bestimmen aus ihrer Mitte die Stellvertretung gem. Absatz 1 Lit. e).

Absatz 3

Der Wissenschaftliche Beirat hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) fachliche Programme und Grundsatzaussagen zu natur- und umweltschutzpolitischen Themen zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Vorstand zu veröffentlichen;
- b) aus eigener Initiative oder auf Wunsch von Vorstand oder Verbandsrat zu aktuellen Problemen Stellung zu nehmen;
- c) Aussagen des Verbands auf Wunsch eines Organs oder eines Arbeitskreises fachlich zu prüfen und zu koordinieren;
- d) auf Wunsch als Schlichtungsstelle in Fachfragen zu dienen;
- e) Vorstand, Verbandsrat und Bundesgeschäftsführung fachlich zu beraten;
- f) Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Fachfragen vorzubereiten;
- g) die von der Delegiertenversammlung für den Wissenschaftlichen Beirat und die Arbeitskreise bewilligten Mittel zu verteilen;
- h) der Delegiertenversammlung geeignete Personen als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats vorzuschlagen.

Absatz 4

Der Wissenschaftliche Beirat wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren den oder die Vorsitzende/n und aus seiner Mitte zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.

Der/die Vorsitzende erhält bis zur Bestätigung durch die Delegiertenversammlung bzw. bis zur vorläufigen Bestätigung durch den Gesamtrat volles Stimmrecht im Bundesvorstand.

Absatz 5

Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter*innen haben folgende Aufgaben

- a) den Wissenschaftlichen Beirat im Bundesvorstand zu vertreten;
- b) zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats einzuladen und die Sitzungen zu leiten;
- c) die Arbeit der Arbeitskreise zu koordinieren;
- d) die fachliche Klärung von arbeitskreisübergreifenden Fragen voranzutreiben;
- e) die Verwendung der von der Delegiertenversammlung für den Wissenschaftlichen Beirat und die Arbeitskreise bewilligten Mittel zu überwachen.

§ 11 GEMEINSAME AUFGABEN DES VORSTANDS, DES VERBANDSRATS UND DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS

Absatz 1

Vorstand, Verbandsrat und Wissenschaftlicher Beirat haben folgende gemeinsame Aufgaben:

- a) den Entwurf des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans zu verabschieden; ist bei einzelnen Positionen kein Einvernehmen herzustellen, macht der Vorstand bei der Vorlage des Entwurfs an die Delegiertenversammlung die abweichenden Meinungen kenntlich;
- b) über bundesweite Kampagnen und Aktionen einvernehmlich zu beschließen;
- c) inhaltliche Einzelfragen von weitreichender Bedeutung, die sowohl Bundesverband wie Landesverbände betreffen, zu beraten und darüber einvernehmlich zu beschließen.

Absatz 2

Das Einvernehmen ist hergestellt, wenn Vorstand, Verbandsrat und Wissenschaftlicher Beirat in getrennten Abstimmungen zugestimmt haben.

Das Einvernehmen kann in dringlichen Fällen durch Beschluss des Gesamtrats (§12) hergestellt werden.

§ 12 GESAMTRAT

Absatz 1

Der Gesamtrat setzt sich zusammen aus Vorstand, Verbandsrat und Wissenschaftlichem Beirat. Für den Wissenschaftlichen Beirat nehmen sein/e Vorsitzende/r und die beiden Stellvertreter oder Stellvertreterinnen teil.

Absatz 2

Eine Tagung des Gesamtrats findet mindestens einmal jährlich statt. Der oder die Vorsitzende des Vorstands lädt dazu ein und führt den Vorsitz.

Absatz 3

Eine Angelegenheit ist zu behandeln, wenn ein Organ dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

Absatz 4

Der Gesamtrat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Absatz 5

In Fällen besonderer Dringlichkeit beschließt der Gesamtrat über Aufgaben, die sonst der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

Zu diesen Fällen gehört der Beschluss über den Nachtragshaushalt bei Überschreitung des Gesamthaushaltes um 10%. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der nächsten Delegiertenversammlung.

§ 13 LANDESVERBÄNDE*Absatz 1*

Natur- und Umweltschutzverbände, deren Ziele und Tätigkeiten mit denen des BUND übereinstimmen und deren Wirkungsbereich sich auf mindestens ein Bundesland bezieht, können auf Antrag vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsrat als Landesverband anerkannt werden. Bundesverband und Landesverbände sind eingetragene Vereine.

Für ein Bundesland darf jeweils nur ein Landesverband anerkannt werden.

Absatz 2

Der Bundesverband und die Landesverbände arbeiten solidarisch zusammen. Die Landesverbände verpflichten sich, Bundesverbandsmitglieder zu werben.

Absatz 3

Mit der Anerkennung werden die Landesverbände Untergliederungen des Bundesverbands.

Soweit nicht in dieser Satzung Aufgaben und Entscheidungen den Organen des Bundesverbands vorbehalten sind, regeln die Landesverbände ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Die Landesverbände verfügen selbständig und ausschließlich über ihr Einkommen und ihr Vermögen. Die Landesverbände sollen die Beschlüsse des Verbandsrats vollziehen.

Absatz 4

Wenn er die Voraussetzungen von Abs. 1 und Abs. 2. nicht mehr für gegeben erachtet, kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsrat und nach Anhörung des betreffenden Landesverbands die Anerkennung widerrufen.

Absatz 5

Die Landesverbände und der Bundesverband teilen sich sämtliche Mitgliedsbeiträge aller Bundes- und Landesverbandsmitglieder mit Wohnsitz in oder Zugehörigkeit zu einem Landesverband gemäß einem festen Schlüssel von 70 v.H. für den Landesverband und 30 v.H. für den Bundesverband auf.

Von Satz 1 abweichende Vereinbarungen zwischen dem Bundesverband und einem Landesverband sind bis zur Verwirklichung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsbeitrags möglich.

Absatz 6

Auf Landesebene wird der Bundesverband im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesverband tätig. Auf Bundesebene oder im internationalen Rahmen werden Landesverbände nach vorheriger Zustimmung des Bundesverbands tätig; über grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landesverbände mit Organisationen der jeweiligen Nachbarstaaten ist der Bundesverband zu verständigen.

Absatz 7

Die Landesverbände sollen den Titel des BUND tragen. Dieser ist zumindest als Untertitel zusammen mit dem BUND-Emblem zu führen.

§ 14 BUNDESJUGENDORGANISATION**Absatz 1**

Die BUNDjugend ist die Jugendorganisation des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und wird im Rahmen der Satzung des BUND eigenverantwortlich und selbständig tätig.

Absatz 2

Mitglieder der BUNDjugend sind die Mitglieder des Bundesverbandes oder eines Landesverbandes des BUND sowie alle Familienmitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf Antrag kann die Bundesjugendleitung Ausnahmen beschließen.

Absatz 3

Der oder die von der Bundesjugendversammlung gewählte und hierzu bestimmte Bundesjugendsprecher oder Bundesjugendsprecherin ist kraft Amtes Mitglied des Bundesvorstandes. Für den Verhinderungsfall kann die Bundesjugendversammlung einen stimmberechtigten stellvertretenden Bundesjugendsprecher bzw. eine stimmberechtigte stellvertretende Bundesjugendsprecherin wählen.

§ 15 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**Absatz 1**

Jede Tätigkeit im Verein, ausgenommen die der Angestellten, ist ehrenamtlich. Dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden kann im Rahmen des in den Haushalt eingestellten Jahresetats für den mit der Vorsitzenden-Tätigkeit verbundenen Zeitaufwand oder Verdienstausfall eine angemessene Vergütung in Geld gewährt werden.

Den übrigen Mitgliedern des Bundesvorstandes nach § 7 Abs. 1 kann im Rahmen des im Haushalt eingestellten Jahresetats für den mit der Vorstandstätigkeit verbundenen Zeitaufwand eine Entschädigung in Geld gewährt werden.

Den folgenden ehrenamtlichen Gremienmitgliedern des Bundesverbands kann ein Betrag als Aufwandsentschädigung bis zu der Höhe gewährt werden, der als Einnahme aus nebenberuflicher Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft von der Einkommensteuer freigestellt ist:

- a) den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates gemäß §10 Absatz 1b bis 1e und
- b) den Mitgliedern des Verbandsrates gemäß §8 Absatz 1a und 1b, sofern diese nicht zur/zum Vorsitzenden des Verbandsrates bestimmt worden sind.

Absatz 2

Angestellte des Bundesverbands können nicht Mitglieder von Vorstand, Verbandsrat oder Wissenschaftlichem Beirat sein.

Absatz 3

Die Organe sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäße Ladung erfolgt und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlussunfähigkeit liegt nur vor, wenn sie auf Antrag eines verbliebenen Mitglieds festgestellt wird. In der darauf folgenden ordnungsgemäß geladenen Sitzung ist Beschlussfähigkeit in jedem Fall gegeben.

Absatz 4

Beschlüsse werden vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Absatz 5

Über die in den Organen gefassten Beschlüsse und die diesen zugrundeliegenden Anträge sind Niederschriften zu führen, die vom/von der jeweiligen Vorsitzenden zu unterzeichnen sind.

Absatz 6

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 16A SCHIEDSGERICHT*Absatz 1*

Das Schiedsgericht wird auf die Dauer von drei Jahren auf Vorschlag des Bundesvorstands von der Delegiertenversammlung gewählt. Ihm gehören an: ein Vorsitzender/eine Vorsitzende und zwei Beisitzer*innen. Der/die Vorsitzende sollte möglichst die Befähigung zum Richteramt haben, mindestens jedoch über eine abgeschlossene juristische universitäre Ausbildung verfügen. Für den Vorsitz und für die weiteren Mitglieder werden Stellvertreter*innen gewählt. Mitglieder des Bundesvorstandes können nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein.

Absatz 2

Das Schiedsgericht hat die Aufgaben:

1. über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags durch den Vorstand (§ 4 Abs. 3) und
2. über die Beschwerde gegen einen Ausschluss (§ 4 Abs. 9) zu entscheiden;
3. über Streitigkeiten zu entscheiden, die anlässlich der Tätigkeit im BUND-Bundesverband zwischen Mitgliedern, zwischen einem Mitglied und dem Bundesverband, zwischen Mitgliedern und einem Organ des Bundesverbandes entstehen;
4. über Streitigkeiten zwischen den Organen des Bundesverbandes und zwischen Mitgliedern der Organe sowie der Mitglieder untereinander zu entscheiden.

Wer nach Nrn. 1 - 4 Beteiligter einer Streitigkeit sein kann, ist berechtigt, das Schiedsgericht anzurufen.

Mitglieder der Landesverbände des BUND, die auf Bundesebene tätig sind, gelten auch als Mitglieder im Sinne von § 16a Abs.2.

Absatz 3

Der/die Vorsitzende bestimmt den Tagungsort und den Termin für den Zusammentritt. Der Bundesvorstand darf Personen benennen, die in seinem Auftrag an dem Termin teilnehmen. Im Übrigen bestimmt das Schiedsgericht das Verfahren nach Ermessen, soweit nicht zwingende Vorschriften für das schiedsrichterliche Verfahren entgegenstehen.

Absatz 4

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und verbindlich und schließt die Anrufung eines staatlichen Gerichts aus.

Absatz 5

Der Vorstand des BUND kann eine Schiedsordnung erlassen.

§ 16B WAHLEN*Absatz 1*

Wahlen erfolgen geheim, es sei denn, dass einstimmig offene Wahl beschlossen wird.

Absatz 2

Wenn im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht wird, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern oder Bewerberinnen mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt.

Bei Stimmengleichheit im 2. Wahlgang wird maximal noch ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Ergibt auch dieser keine relative Mehrheit für einen Bewerber/eine Bewerberin, so entscheidet das relative Stimmenergebnis im ersten Wahlgang und bei Gleichheit auch dieses Ergebnisses das Los.

Steht nur ein Bewerber/eine Bewerberin zur Wahl, bedarf es im ersten Wahlgang der absoluten Mehrheit der Stimmen. Im zweiten und letzten Wahlgang ist dann die relative Mehrheit der Stimmen ausreichend.

Absatz 3

Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln und geheim gewählt. Bei Vorstandsmitgliedern nach § 7 Abs. 1c und Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen nach § 6 Abs. 3 j ist Listenvahl zulässig.

Absatz 4

Scheiden Mitglieder aus Organen während der Amtszeit aus, ist Nachwahl zulässig.

Absatz 5

Die Bestätigung der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrats gem. § 6 Abs. 3 i) erfolgt mit einfacher Mehrheit; wird diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, genügt im zweiten Wahlgang ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Schon vor ihrer Bestätigung sind die Mitglieder des Verbandsrats stimmberechtigt.

Absatz 6

Gewählte Mandats- und Funktionsträger bleiben im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.

§ 17 AUFLÖSUNG

Bei Auflösung des BUND oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Natur- und Umweltschutzes.

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen (kostenpflichtig)

Verband/Verein	Vertreter*innen	Zielrichtung/ Grund für die Mitgliedschaft
Agrarbündnis e.V.	Jochen Dettmer	u.a. Herausgeber "Kritischer Agrarbericht" (jährlich)
Alleenschutzgemeinschaft e.V. (ASG)	Silke Bartolomäus	Förderung des Alleenschutzes
Allianz pro Schiene e.V.	Richard Mergner	Steigerung Marktanteil des Schienenverkehrs
Attac (Attac-Rat)	Joseph Brückner	Strategischer Kern von Attac, der die Ideen/ Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringt.
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	Martina Löw	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen seinen Formen und allen gesellschaftlichen Bereichen
Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)	Werner Neumann	Klimaschutz und Ressourcenschonung durch Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
Bureau Européen de l'Environnement (EEB)	Vollmitgliedschaft BUND aber Vertretung über DNR; Mitarbeit BUND in AGs	Zusammenschluss der europäischen Umwelt NGOs
Climate Action Network Europe (CAN Europe)	Ann-Kathrin Schneider	EU Koordination des DNR
Coalition Clean Baltic (CCB)	Jörg Schmiedel (Vorstand CCB)	Förderung/Schutz der Ostsee, ihrer Umwelt + natürlichen Ressourcen
Deutscher Naturschutzring (DNR)	Hubert Weiger, Olaf Bandt	Deutscher Dachverband
Die Klima-Allianz	Antje von Broock einfache Mitgliedschaft (Beschluss 29. BV 10/2013)	Zusammenschluss von über 100 Organisationen; verstärkte strategische Abstimmung, um die Positionsfindung in der Klimaallianz zu beeinflussen
Europarc Deutschland	Jörg Nitsch	Dachverband der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks
Europarc Europe (Europarc Federation)	keine Vertretung	Europäischer Dachverband der Nationalparke etc.
European Environmental Citizens Organization for Standardisation (ECOS)	Marion Hasper (Vorstandsmitglied)	EU Normung Et Ökologie
European Green Belt Association	Liana Geidezis	Unterstützung der Arbeit Grünes Band Europa zum ersten und größten Biotopverbund Europas
European Land and Soil Alliance (ELSA) e. V. (Bodenbündnis)	Ingo Valentin (Sprecher AK Bodenschutz/Altlasten)	Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, die sich für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einsetzen

Verband/Verein	Vertreter*innen	Zielrichtung/ Grund für die Mitgliedschaft
Fachagentur Windenergie an Land	Magnus Wessel	Agentur soll den Wissenstransfer aus Forschung und Entwicklung in die Praxis fördern und Kommunen sowie regionale Planungsgemeinschaften beraten.
Forest Stewardship Council (FSC): Deutschl. & Intern.	Dieter Kurzmeier, Ralf Strausberger, Nicola Uhde	Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern
Forum Umwelt und Entwicklung/Leitungskreis (DNR)	Ernst-Christoph Stolper	Arbeitsplattform mit dem Ziel, die Beschlüsse von Rio, insbesondere die Agenda 21 umzusetzen
Friends of the Earth Europe (FOEE)	Ernst-Christoph Stolper Antje von Broock	Europäischer Dachverband
Friends of the Earth International (FOEI)	Ernst-Christoph Stolper Antje von Broock	Internationaler Dachverband
Grüner Strom Label e.V.	Marcus Bollmann (Kandidatur. GSL Vorstand) Rolf Ahlers (Fachbeirat des GSL e.V.)	kennzeichnet Ökostromprodukte mit hohem Umweltnutzen
natureplus e.V.	Rolf Buschmann	Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen
Neuland - Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e.V.	Hubert Weiger, Andreas Faensen-Thiebes	landwirtschaftlicher Fachverband zur Förderung einer tiergerechten, umweltschonenden, qualitätsorientierten, bäuerlichen Nutztierhaltung
Ökoinstitut e.V	keine Vertretung	erarbeitet Grundlagen und Strategien, wie die Vision einer nachhaltigen Entwicklung global, national und lokal gestaltet und umgesetzt werden kann
Pesticide Action Network Germany (PAN)	Corinna Hölzel	Reduktion des Pestizideinsatzes weltweit, Standards etc.
Trägerverbund Burg Lenzen (Elbe) e.V.	Olaf Bandt	Trägerverbund der Burg und ihrer Projekte
Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.	Wilfried Kühling (persönliche Mitgliedschaft als WB-Vorsitzender des BUND)	Äußert sich zu Fragen von Wissenschaftsorientierung/ Technologieentwicklung und Friedens-/ Sicherheitspolitik.

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen (ohne Kosten)

Mitgliedschaften	Vertreter*innen	Zielrichtung/ Grund für die Mitgliedschaft
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)	Jochen Dettmer	Übergeordnete Zielsetzung der ASG ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ländlichen/ landwirtschaftlichen Bevölkerung.
Allianz für Artenschutz	Jörg Nitsch (Kuratorium)	Zusammenschluss von Biosphärenreservaten, naturschutzverbänden sowie Naturkost-Groß- und Einzelhändler um Mittel zur Honorierung eines Artenmonitorings zu Bioprodukten aus den Region an der deutschen Biosphärenreservate sowie weiterführende Schutzmaßnahmen für die ausgewählten Arten, in Verbindung mit dem Bio-Landbau.
Allianz für den freien Sonntag	Olaf Bandt (Kontaktperson)	der BUND ist Bündnispartner in dem Netzwerk, das die Bedeutung und Wertschätzung für den freien Sonntag betont
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)	(keine Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne aber intensive Zusammenarbeit)	bäuerliche Interessenvertretung, die für eine nachhaltige Landwirtschaft im Sinne einer sozial- und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie für entsprechende Rahmenbedingungen eintritt
Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Netzwerk	Christian Rehmer	Bundesweiter loser Zusammenschluss von BI, Verbänden aus Umwelt- und Tierschutz, Vertretern aus dem kirchlichen Bereich und der AbL, die die Tierhaltung nach industriellen Maßstäben in Agrarfabriken ablehnen und eine Basis für gemeinsame Aktionen zur GAP darstellen.
Bildungs- und Demonstrationzentrum für dezentrale Abwasserbehandlung (BDZ e.V.)	ohne (gegenseitige kostenfreie Mitgliedschaft von BUND und BDZ)	Verstärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	Lutz Ribbe (Euronatur)	Hier können europäische Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und sonstige Interessengruppen ihre Ansichten zu EU-Themen vorbringen.

Mitgliedschaften	Vertreter*innen	Zielrichtung/ Grund für die Mitgliedschaft
CorA - Corporate Accountability (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)	Marianne Henkel (AK Internationale Umweltpolitik)	Ziel: dass transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international vereinbarte soziale und ökologische Normen einhalten, indem die gesellschaftliche Debatte über das wirtschaftliche und politische Handeln transnationaler Unternehmen verstärkt wird.
Forschungsgesell. Landschaftsentwicklung (FLL) AK „Artenschutz-Baumpflege/ Baumkontrollen“	Christian Hönig	Für Baumpflege und Baumkontrollen hat Artenschutz durch gesetzliche Vorgaben des BNatSchG hohe Bedeutung. Enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Baumpflege/Baumkontrolle und Unterstützung für Baumpfleger und -kontrolleure.
Health Care without Harm	Patricia Cameron	weltweite Reform des Gesundheitssektors im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit bei Wahrung der Sicherheit und Versorgung der Patienten und der öffentlichen Gesundheit/der Umwelt
International POPs Elimination Network (IPEN)	Patricia Cameron	Schadstofffreie Zukunft, in der Produktion, im Gebrauch und in der Entsorgung von Chemikalien, weder Mensch noch Umwelt schädigen.
Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK), UBA	Rolf Buschmann (bis 2019 berufen)	Erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen und Problemen der Luft in Innenräumen.
Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO)	Sascha Maier (AK Wasser)	Die IKSO koordiniert die Umsetzung der WRRL, der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM) auf internationaler Ebene.
Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V. Deutschland (Climate-Alliance auf inter-nationaler Ebene)	keine Vertretung; BUND ist assoziiertes Mitglied wie aus z.B. unsere LV NRW und NI	Zusammenschluss von ca. 1.500 Städte/Gemeinden sowie als assoziierte Mitglieder Bundesländer, Provinzen, Regionen, Verbände und Organisationen, mit dem Ziel Treibhausgasemissionen zu verringern, indigene Völker zu schützen sowie Tropenwälder und biol. Vielfalt zu erhalten
Nationale Plattform Zukunftsstadt AK Energie und Ressourceneffizienz	Werner Neumann	Ziel: Erstellung strategischer Forschungs- und Umsetzungsagenda. Erfasst den strategischen Handlungsbedarf zum nachhaltigen Umbau der Städte und Kommunen.

Mitgliedschaften	Vertreter*innen	Zielrichtung/ Grund für die Mitgliedschaft
Meine Landwirtschaft	Christian Rehmer	Anregung einer öffentliche Debatte und Entwicklung von Forderungen, die gemeinsam durchgesetzt werden. BUND arbeitet mit Meine Landwirtschaft im Rahmen der jährlichen Agrarwende-Demo bzw. bei Demos zum Thema in einzelnen Landesverbänden individuell zusammen.
Nationale Plattform Zukunftsstadt AK Energie und Ressourceneffizienz	Werner Neumann	Ziel: Erstellung strategischer Forschungs- und Umsetzungsagenda. Erfasst den strategischen Handlungsbedarf zum nachhaltigen Umbau der Städte und Kommunen.
Nationale Plattform Zukunftsstadt AK Systemforschung und -innovation	Herbert Lohner	Ziel: Erstellung strategischer Forschungs- und Umsetzungsagenda. Erfasst den strategischen Handlungsbedarf zum nachhaltigen Umbau der Städte und Kommunen.
Naturstiftung David	Olaf Bandt (Mitglied des Präsidiums)	Stiftungspräsidium vertritt die Naturstiftung David gerichtlich und außergerichtlich. Es verwaltet die Stiftung, entscheidet über eingereichte Projektanträge und beruft die Mitglieder des nachfolgenden Präsidiums.
Netzwerkpartner_Boden. Grund zum Leben (GIZ)	Ingo Valentin	Netzwerkpartner setzen sich unabhängig für den Schutz und Erhalt von fruchtbaren Böden ein mit dem Ziel die fruchtbaren Böden in Deutschland und weltweit zu erhalten.
Projektbeirat Planspiel Mantelverordnung Grundwasser /Ersatzbaustoffe/Bodenschutz des BMUB	Rolf Buschmann	Untersucht wesentliche Auswirkungen der geplanten Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz. Es sollen verschiedene Verordnungen neu gefasst, geändert oder neu geschaffen werden.
Seas At Risk (SAR)	Nadja Ziebarth	NGO zum Schutz und Wiederherstellung der Gesundheit maritimer Lebensräume in Europa und dem Nord-Ost-Atlantik
"Steuer gegen Armut" Kampagne	passive Mitträgerschaft	Kampagnenbündnis aus inzwischen 92 Organisationen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer + Umsetzung einer solchen Steuer weltweit. Ziel ist die Verhinderung weiterer Spekulationskrisen und Armutsbekämpfung
Trägerbund Burg Lenzen e.V.	Olaf Bandt	Ziel: Entwicklung der Burg Lenzen zu einem Europäischen Zentrum für Auenökologie, Umweltbildung und Besucherinformation
Unfairhandelbar	Ernst-Christoph Stolper	Das Bündnis setzt sich für eine global gerechte, faire, nachhaltige und demokratische Außenwirtschaftspolitik ein.

Beiräte/Gremien in die der BUND berufen wurde (ohne Kosten)

Beiräte/Gremien	Vertreter*innen	Aufgabe
Beirat Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)	Olaf Bandt	Die Beiratsmitglieder werden zu geplanten Projekten, Forschungsvorhaben und Kooperationen sowie zur strategischen Entwicklung des KNE und der mittelfristigen Aufgabenplanung Stellung nehmen und wirken damit an der inhaltlichen Ausrichtung des KNE mit. Darüber hinaus stellt der Beirat die Weichen für die Durchführung von Fachdialogen.
Beirat Raumentwicklung des BMVI	Brigitte Dahlbender (bis zur Neuberufung im Jahr 2017)	Berät das BMVI in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung, insbesondere in Fragen der zukünftigen Raumentwicklung, der Raumordnungspolitik sowie zu ihren Einflussgrößen
Beirat Sport und Umwelt des BMUB	Tilman Heuser	Berät das BMUB in Fragen der Auswirkungen etc. von Sport auf die Umwelt, schreibt Stellungnahmen etc.
Beirat Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)	Heike Moldenhauer	Ziel ist, die Verbreitung der Kennzeichnung und die Erzeugung von Lebensmitteln ohne Gentechnik zu fördern
Beratender Ausschuss Luftverkehrsgesetz des BMUB	Werner Reh	Berät die beteiligten Ministerien in Fragen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung im Luftverkehr. Der Ausschuss ist vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach dem Luftverkehrsgesetz zu hören, bzw. kann der Ausschuss Empfehlungen zu diesen Themen aussprechen.
Denkwerk Demokratie (Beirat)	Hubert Weiger	setzt sich für soziale, ökologische und demokratische Zukunftsgestaltung ein
Deutsch-tschechische Umweltkommission (BMUB)	Hubert Weiger	Berät bilaterale Entscheidungsprozesse und Projekte sowie Handlungsoptionen (letzte Sitzung im Oktober 2014)
Euronatur, Präsidium der Stiftung	Hubert Weiger, Jörg Nitsch	kämpft auf vielen Ebenen für den Erhalt des europäischen Naturerbes
Fachforum Non-formales und informelles Lernen/Jugend des BMBF (BNE)	Lou Böhm	Bündelt die Fachkompetenzen. Sie erstellen Empfehlungen, Positionspapiere und Orientierungshilfen.
Jury Umweltzeichen (Blauer Engel) (UBA, BMUB, RAL gGmbH)	Helmut Horn	Umweltzeichen für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen
Kommission Anlagensicherheit (KAS), BMUB	Claudia Baitinger Ursula Fischbach	Zeigt gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit auf.

Beiräte/Gremien	Vertreter*innen	Aufgabe
Vorstand Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)	Jochen Dettmer	Wissenschaftliche und praktische Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume mit dem zentralen Ziel, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ländlichen/ landwirtschaftlichen Bevölkerung.
Kuratorium Stiftung Naturschutzgeschichte auf Schloss Drachenburg	Kai Frobél	Archiv, Forum, Museum der Geschichte des ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzes in Deutschland
Kuratorium zur nationales Stadtentwicklungspolitik des BMUB	Brigitte Dahlbender	stellt die Einbindung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in die gesellschaftliche und fachliche Diskussion sicher und gibt Anregungen für Inhalte und Projekte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik
Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung (RNE)	Hubert Weiger	Umsetzungsbeiträge nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Benennung konkreter Handlungsfelder/Projekte, Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen machen
Neuland-Kontrollkommission	Anita Idel	Bewertendes Gremium hinsichtlich möglicher Verstöße in der Neuland-Tierhaltung und des Umgangs damit.
Rundfunkrat BR	Hubert Weiger	Überwacht die gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben und ist verpflichtet, sich für die Interessen des Rundfunks und seines Publikums einzusetzen.
Runder Tisch Elektromagnetische Felder (RTEMF), BfS	Wilfried Kühling	Unabhängiges Beratungs- und Diskussionsgremium des BfS, das Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit eröffnet, sich mit dem BfS über einschlägige Fragestellungen im Bereich funktgestützter Kommunikationsmittel auszutauschen.
Runder Tisch des Nationalkomitees der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Birgit Eschenlohr	Ziel ist, den nationalen Aktionsplan für die Weltdekade zu entwickeln/fortzuschreiben
Umweltgutachterausschuss (UGA), BMUB	Marion Hasper Ludwig Glatzner	Berät das Bundesumweltministerium zum europäischen Umweltmanagementsystem EMAS und setzt sich aktiv für dessen Verbreitung und Weiterentwicklung ein.
Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik, BMEL	Hubert Weiger	Berät und unterstützt die Bundesregierung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.
ZDF-Fernsehrat	Klaus Brunsmeier	Überwacht die Einhaltung der Programmrichtlinien bzw. der im Rundfunkstaatsvertrag aufgestellten Grundsätze.

Anfahrtsbeschreibung zum Tagungshotel

Tagungsort und -hotel ist das Hotel NH Collection Berlin Mitte Friedrichstraße
Friedrichstraße 96, 10117 Berlin



Vom Hauptbahnhof Berlin können Sie mit allen S-Bahn-Linien bis zur Haltestelle Friedrichstraße fahren (1 Station). Das Hotel liegt direkt am S-Bahnhof (Ausgang Friedrichstraße/ Georgenstraße).

Die Zimmer können ab 15 Uhr bezogen werden. Zur Abreise bitte die Zimmer bis 12 Uhr räumen. Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument zur Anmeldung im Hotel mit.